
Handlungsleitfaden mit Hygienemaßnahmen der GRS+ Treis-Karden zur teilweise Öffnung der Schulen

Stand 03.06.2020

Allgemeine Regelungen

- Für die Klassen 1, 2, 3, 4, 5a, 5b, 6a, 6b, 7a, 7b, 8a, 8b, 9a, 9b, 9c und 10 wurde der Stundenplan gemäß der Vorgaben aus infektionshygienischer Sicht teilweise modifiziert.
- Der Präsenzunterricht soll möglichst nach dem bekannten Stundenplan organisiert und dabei die geltenden Hygienemaßnahmen berücksichtigt werden. Durch die Gleitzeiten, in denen die Hygienemaßnahmen durchgeführt werden müssen, wird sich die Unterrichtszeit verkürzen.
- Der Präsenzunterricht erfolgt wechselweise in geteilten Lernruppen. Die Einteilung sowie eine Entscheidung, welche Lerngruppe startet, obliegen der Klassenleitung. Diese achtet insbesondere durch ihre Aufteilung auf eine Entspannung der Bussituation. Die Klassenleitung informiert die jeweiligen Schülergruppen. Die Einteilung ist der Schulleitung bekannt zu geben.
- Der Praxistag in der 9. Klasse bleibt ausgesetzt. Die Schülerinnen und Schüler (SuS) der Klasse 9a besuchen an diesem Tag den Präsenzunterricht gemäß ihrer zugewiesenen Lerngruppe.
- Parallel dazu werden die pädagogischen Angebote für das häusliche Lernen für alle anderen Klassen, sowie für die Schülerinnen und Schüler, die aus persönlichen Gründen nicht an der Präsenzbeschulung teilnehmen können, fortgesetzt.
- Praktischer Sportunterricht findet aufgrund des Infektionsschutzes (noch) nicht statt.
- Ein Pausenverkauf findet nicht statt. Der Getränkespender bleibt außer Betrieb.

Aufsichten

- Verantwortlichkeit zur Gewährleistung der Aufsichtspflicht
 - Von Busausstieg bis Ende 1. große Pause (Fachlehrer Doppelstunde 1)
 - Übergabe mit Unterstützung Orga-Team im Klassenraum
 - Beginn 2. Block bis Ende 2. große Pause (Fachlehrer Doppelstunde 2)
 - Übergabe mit Unterstützung Orga-Team im Klassenraum
 - Beginn 3. Block bis alle SuS der Klassen im Bus/ nach Hause (Fachlehrer Doppelstunde 3)
 - Damit soll eine grundsätzlich ständige Betreuung der SuS sichergestellt werden.

Ankommen an der Schule

- Bei Betreten des Schulgeländes müssen die Kinder einen Mundschutz tragen. Wer keine eigene Maske hat, muss sich bei der Aufsicht melden. Dort werden ggf. Masken ausgegeben.
- Die Buskinder werden am ersten Tag von Lehrkräften am Bus abgeholt und an markierte Sammelzonen gebracht.
- Dort werden sie von der Klassenlehrkraft (1. Tag, ab 2.Tag Fachlehrkraft der jeweiligen 1. und 2. Stunde) in Empfang genommen.
- Bei Regen ist ein Regenschirm oder anderer entsprechender Regenschutz mitzubringen, da bei einem Unterstellen im Eingangsbereich der Mindestabstand nicht mehr eingehalten werden kann.
- Sammelzonen werden mit Schildern markiert und der Boden wird mit Punkten im Abstand von 2 Metern zum Aufstellen versehen.
- Laut der ADD gilt für Eltern ein generelles **Betretungsverbot** des Schulgeländes. Eltern klären soweit möglich Ihre Anliegen telefonisch oder per Mail. Das Versammlungsverbot gilt auch vor dem Schulgelände.

Vor dem Unterricht

- Klassenlehrer informieren SuS noch auf dem Schulhof über die weitere Vorgehensweise, z.B. Wegeführung, Klassenraum.
- Von den Zonen aus begeben sich SuS in verschiedener Reihenfolge und dem nötigen Abstand ins Schulgebäude, wo am Eingang zuerst die Hände desinfiziert werden.

- SuS können eigenes Desinfektionsmittel mitbringen, es steht aber grundsätzlich an allen Eingängen Handdesinfektion und in allen Klassenräumen Flächendesinfektion zur Verfügung.
- Der Abstand von 1,5m zu anderen Personen ist zu jeder Zeit einzuhalten. In den Fluren gilt „Rechtsverkehr“. An Engstellen wie Türen wird gewartet, bis der Weg frei ist.

Ankommen im Klassenraum

- Am ersten Schultag wird jedem Kind ein fester Sitzplatz zugewiesen. Der Klassenraum ist so eingerichtet, dass die benötigten Tische im entsprechenden Mindestabstand zueinander stehen. Überzählige Tische wurden aus dem Klassenraum entfernt.
- Die Schüler erhalten Anweisungen zur Lagerung der Maske. Erst dann werden die Masken nach Anweisung ausgezogen und verstaut.
- Maskenaufbewahrung in einem wiederverschließbaren Beutel, z.B. Zip-Beutel oder Schüler können die Maske am Hals tragen
- Anschließend müssen die Hände nach den Vorgaben gewaschen werden.
- Die erste Präsenzstunde für die Lerngruppe ist eine Klassenleiterstunde. Hier erfolgt die Hygieneschutz- und Wegeführungsbelehrung im Sinne des schulischen Hygieneschutzkonzeptes und des Hygieneplans-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz.

Wichtigste zu besprechende Hygienemaßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums) durch

a) **Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) **oder**

b) **Händedesinfektion**: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette**: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) tragen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Diese Masken sollten zumindest in den Pausen und beim Schülertransport getragen werden. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Im Unterricht ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/schutz-durch-hygiene.html>

Präsenzunterricht

- Inhalte des Homeschoolings können besprochen und vertieft werden.
- Kooperative Lernformen wie z.B. Partner- und Gruppenarbeit sind im Unterricht nicht möglich.
- Die für die Schulen vorgegebene Anzahl von schriftlichen Leistungsnachweisen muss ausnahmsweise nicht erbracht werden.
- Die Bewertung von Leistungen wird erst nach angemessener Wiederholungszeit und unter Berücksichtigung der besonderen Situation erfolgen.

Pausenfrühstück

- Das Frühstück wird im Klassenraum am Platz eingenommen.
- Vor dem Frühstück sind die Hände gründlich zu waschen. Das Waschbecken ist nur einzeln und nacheinander zugänglich.
- Erst nach dem Frühstück gehen die Schülerinnen und Schüler nach draußen.

In den Pausen

- Die jeweils unterrichtende Lehrkraft führt die Lerngruppe unter Beachtung der Eingangs- und Ausgangsregelungen und Pausenbereiche in die Pause und zurück.
- Die Fenster der Klassenräume bleiben in jeder Pause vollständig geöffnet.
- Wenn die Außentemperatur es zulässt, ist ein ständiges Lüften zu bevorzugen.
- Vor Aufsetzen der Maske müssen wieder die Hände gewaschen werden.
- In den großen Pausen tragen die Schülerinnen und Schüler die Mund-Nase-Bedeckung beim Hinausgehen zu der jeweiligen Aufenthaltszone des Pausengeländes und dürfen sie dort abnehmen und verstauen.
- Nach der Pause wird Mund-Nase-Bedeckung wieder angezogen und erst im Klassenraum wieder abgelegt. Die Schülerinnen und Schüler waschen sich die Hände, bevor sie mit dem Unterricht fortfahren.
- Die Pausen finden zeitversetzt zu den anderen Klassen, auf speziell für die Klasse ausgewiesenen Flächen, statt. Die Abstandsbestimmungen müssen auch in den Pausen eingehalten werden. Kontaktspiele sind nicht erlaubt.
- Die Klassen halten sich in den Pausen auf den ausgewiesenen Flächen auf.
- Die Wiese neben der Schule darf in den Pausen für die 5. und 6. Klassen mit genutzt werden.

Toilettenbesuch

- Nur ein Kind sucht die Toilette auf.
- Der Toilettenbesuch erfolgt flexibel nach Bedarf.
- Er sollte nach Möglichkeit nur in den klassenintern festgelegten Pausen stattfinden.
- Anleitungen zum Händewaschen sind auf den Toiletten und an Waschbecken in den Klassenräumen angebracht.

- Das Mitbringen eines eigenen Handdesinfektionsmittels ist gestattet.

Nach dem Unterricht

- Die Buskinder warten gemeinsam mit der Lehrkraft in ihrer Zone auf dem Schulhof.
- Die Lehrkräfte organisieren an der Bushaltestelle das Einsteigen in die Busse.
- Schülerinnen und Schüler, die von Eltern abgeholt werden, gehen die Treppen an der Sporthalle runter und steigen unverzüglich ein.
- Die Treiser Kinder dürfen sofort nach Hause gehen.

Ganztagschule

- In der RS+ findet kein Ganztagsangebot statt.
- Im Rahmen der Notbetreuung können Schüler allerdings auch nachmittags von Montag bis Donnerstag beaufsichtigt werden.
- Der Bedarf kann über E-Mail angemeldet werden.
- Ein Mittagessen wird nicht angeboten. Eigene Verpflegung ist mitzubringen.

Risikogruppe

- Gehören Kinder oder Angehörige im Haushalt zur Risikogruppe, sollten diese weiter im Homeschooling beschult werden. Die Schulpflicht ist dadurch erfüllt.

Homeschooling

- Für die Phasen, in denen Schüler/innen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, ist eine Liste erstellt, aus der hervorgeht, welche Lehrkraft wann und über welches Medium für die Schüler/innen und Eltern erreichbar ist.

Notbetreuung:

- Das Angebot der Notbetreuung findet weiterhin statt.
- Gegebenenfalls ist eine Unabkömmlichkeitsbescheinigung des Arbeitgebers vorzulegen. Den Vordruck erhalten Sie auf Nachfrage per Email.

Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an die Abstands- und Hygieneregeln halten

- Bei Schülerinnen und Schülern, die sich nicht an die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen halten, liegt ein Verstoß gegen die Ordnung in der Schule i. S. v. § 95 ÜSchO vor.
- Als erzieherische Einwirkung gem. § 96 Abs. 1 ÜSchO sollte zunächst eine Ermahnung ausgesprochen werden.
- Wird dieser Ermahnung nicht Folge geleistet, kann eine Untersagung der Teilnahme am Unterricht oder ein Ausschluss von der Schule auf Zeit erfolgen. Gem. § 98 Abs. 4 und § 99 Abs. 8 ÜSchO können diese Maßnahmen auch vorläufig durch die Schulleiterin oder den Schulleiter ausgesprochen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie jederzeit auf unserer Homepage oder direkt von uns. Die offiziellen Schreiben der Landesregierung und der Schulbehörde, sowie die Antworten auf häufig gestellte Fragen können Sie hier finden:

<https://add.rlp.de/de/themen/schule/corona/>

oder

<https://corona.rlp.de/>



Eugen Herrmann
Rektor